

**Zeitschrift:** Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht  
**Herausgeber:** Konsortium der Zürcherischen Lehrerschaft  
**Band:** 2 (1876)  
**Heft:** 29

**Artikel:** Württemberg  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-238036>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 14.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

aus zu beschränken habe. Er möchte besonders vor denjenigen Neuerungen warnen, welche dem Volke neue „ökonomische Lasten auflegen“, ohne die Gewähr eines bessern allgemeinen Bildungsergebnisses in sich zu tragen.“ (Das sagt ein Mann, der andere Leuten „Buhler um die Volksgunst“ schimpft). — Die Verlängerung der Alltagschule, die obligatorische Fortbildungsschule, die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel, die Realgymnasien etc., — alle diese wichtigsten Dinge müssen verschoben sein; die Revision soll bloss in einiger Flickarbeit bestehen: „etwelche Vermehrung der Stundenzahl für die Ergänzungsschule, Revision des Lehrplanes für das Seminar<sup>2)</sup>; Organisation der Lehramtsschule; Bestimmungen über Heranbildung, Wahl und rechtliche Stellung der Lehrerinnen, deren Nachwuchs noch immer unter der Tortur (!) des Seminarlehrplans leiden müsse<sup>3)</sup>; Organisation der Sekundarschulkreise, Bestimmungen über die Stellung des Religionsunterrichtes, einheitlichere Gestaltung der Schulinspektion!

Ein „Schulgesetz“ ändert man nicht alle Jahre; darum ist klar, dass, wenn einmal die Revision an Hand genommen wird, dieselbe möglichst gründlich sein muss und dass man dabei das Wesentliche vor dem Unwesentlichen zu berücksichtigen hat. — Man wird also auch bei uns kaum dazu kommen, dem Rathe des Herrn Pfarrers zu folgen. — Insbesondere wäre nämlich sehr zu bedauern, wenn man sich einfallen liesse, den kranken Mann, genannt Ergänzungsschule, wieder ein Bischen zu doktern, statt eine Radikalkur vorzunehmen. Ganz richtig will die Erziehungsdirektion — hauptsächlich mit Rücksicht auf diesen Punkt — erst das Schicksal des eidgenössischen Fabrikgesetzes abwarten, ehe sie diesen Nervus rerum bei der Organisation angreift. Inzwischen geht die Welt nicht unter. Jedenfalls ist die „Volksstimme“, mit welcher der Herr Pfarrer sich identifiziert, vorläufig nicht zu fürchten und sind wir vor einem Volksauflauf, der ein neues Schulgesetz binnen Monatsfrist verlangt, ziemlich sicher.

Der „reformfreundliche“ Oberländer muss sich also noch eine Weile gedulden und seinen stehenden Artikel „Schreibet Nein, nein, nein!“ wenigstens bis zum Frühjahr auf Lager halten.

### Aus dem Protokolle des Erziehungsrathes

Präs.-Verfügung vom 5. und 7. Juli.

Dem Herrn Dr. Jakoby wird bewilligt, als Privatdozent an der philos. Fakultät I. Sektion der Hochschule Vorlesungen, besonders über neuere deutsche Literatur, zu halten.

Auf den 12. August wird eine Sekundarlehrerprüfung angeordnet.

Sitzung vom 8. Juli.

Die Erziehungsdirektion theilt mit, sie sei mit der Revision des Unterrichtsgesetzes beschäftigt, möchte aber ein bestimmtes Vorgehen noch sistiren, bis eine Entscheidung über den Entwurf eines eidgenössischen Fabrikgesetzes vorliegt.

Das Rektorat der Hochschule wird eingeladen, einige

<sup>2)</sup> F. meint: das Seminar habe „einen in einseitiger Richtung überspannten Lehrplan, der die Zöglinge an freier Verarbeitung des gedächtnismässig (!) angeeigneten Stoffes hindere und die innere Ausbildung der Persönlichkeit benachtheilige.“ — Leere Behauptungen ohne allen und jeden Nachweis!

<sup>3)</sup> Und der gleiche Mensch, welcher so schreibt, hat vor Kurzem die Wettstein'sche Broschüre über Frauenbildung, in welcher Uniformität in der geistigen Ausbildung der Söhne und Töchter empfohlen und gegen Trennung der Geschlechter auch auf den obersten Schulstufen plädiert wird, — als eine ausgezeichnete Schrift taxirt.

Herrn Professoren, welche für das Wintersemester 1876 weniger Stunden ankündigen, als ihnen durch die Anstellungsurkunde übertragen wurden, zu veranlassen, das Mangelnde hiezuzufügen.

Zwei Lehramtskandidaten werden Freiplätze an der hiesigen Musikschule zugesichert für die Zeit, da sie die Lehramtsschule besuchen.

Die Herren Studer und Petua, Lehrer am Technikum, werden an die diesen Sommer in München stattfindende Kunstgewerbeausstellung abgeordnet — behufs Umschau nach Modellir- und Zeichnungsmaterial.

Der Gesamtkredit für Stipendien an Seminarzöglinge für das Schuljahr 1876-77 wird in Anbetracht der gesteigerten Ausgaben der Zöglinge auf 40,000 Fr. angesetzt, in der Meinung, dass 30,000 Fr. im Rechnungsjahr 1876, 10,000 Fr. desselben im Rechnungsjahr 1877 zur Ausgabe kommen würden. Das Maximum des Beitrages (pr. Zögling) wird für die I. und II. Klasse auf 400 Fr., für die III. und IV. Klasse auf 500 Fr. festgesetzt. Die Vertheilung ergibt für die I. Klasse eine Ausgabe von 10,100, für die II. eine solche von 9,700, die dritte 9,800 und die vierte 9,500 Fr.

Der Vorsteherschaft der Privatschule Winterthur, welche von der beabsichtigten Erweiterung dieser Anstalt zu einer sechsklassigen Primarschule Mittheilung macht, wird, unter Bezugnahme auf ein Gutachten der Stadtschulpflege Winterthur, zur Nachachtung anempfohlen:

a. Den Religionsunterricht an den einzelnen Klassen auf wöchentlich 2 Stunden zu reduzieren und den Turnunterricht auf je 2 Stunden auszudehnen.

b. Für den Religionsunterricht der Realstufe statt des Neuen Testaments ein pädagogisch bearbeitetes Lehrmittel auszuwählen.

c. Den Samstagnachmittag auch für die Mädchen von jedem Unterricht frei zu halten.

Zum Vikar des Herrn Lehrer Schneider in Winterthur wird Herr Konrad Klöti von Dorf ernannt.

Präs.-Verfügung vom 11. und 15. Juli.

Von der Konstituierung der zu einer Schulgemeinde vereinigten politischen Gemeinden Dänikon und Hüttikon als eigener Schulkreis wird Notiz genommen, und die politische Gemeinde Dällikon eingeladen, sich als eigener Schulkreis zu konstituieren.

Herr A. Frick, Lehrer in Langnau, erhält die Bewilligung zum Besuch der Offizierschule in Zürich.

Der Beginn des Kurses für Arbeitslehrerinnen in Winterthur wird auf Mittwoch den 19. Juli festgesetzt.

### Württemberg.

Das von der zweiten Kammer angenommene freisinnige Schulgesetz, welches die Geistlichen als Schulaufseher beseitigen wollte, scheiterte am Widerstande des Herrenhauses. (Zürch. Freitag-Ztg.)

## Preis-Courant

über meine interessanten neuen **Zauberapparate, Jux-, Scherz- und Vexirartikel** von 25, 50, 75 Cts. bis 20 Franken, sowie über mein neues Zaubermikroskop für Fr. 2. 50 stehen Jedermann gratis und franko zu Diensten.

Nur noch über das Schützenfest in der Schweiz. In **Bern** im Laden Gerechtigkeitsgasse Nro. 102; in **Lausanne** au magasin rue Haldimand Nro. 13 (après le Grand-Pont).

**H. Harms,**

Optiker und Mechaniker  
aus **Rostock.**

(H 2461 L)